

Sitzungsvorlage DS 2019/118

Stadtkämmerei
Stefanie Huber
(Stand: **25.03.2019**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 29.04.2019

**Kreditaufnahmen 2019 Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen
- Bericht und Ermächtigung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über den Vollzug der Kreditermächtigung 2018 für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 14.03.2019 genehmigten Kreditermächtigung 2019 wird der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb von bis zu 2.460.000 € zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität über ein Trägerdarlehen der Stadt Ravensburg zu decken, solange die OB-Verfügung vom 24.01.2019 greift. Andernfalls darf der Kreditbedarf wie bisher im üblichen Bankenverteiler ausgeschrieben und der Vertrag in eigener Zuständigkeit mit dem wirtschaftlichsten Bieter geschlossen werden.

Im Gemeinderat wird über die konkrete Kreditaufnahme und die Konditionen berichtet.

Sachverhalt:

1. Neue Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Der vom Gemeinderat am 17.12.2018 beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen sieht eine Kreditermächtigung 2019 von 2.460.000 € vor. Über die Kreditermächtigung liegt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen mit Erlass vom 14.03.2019 vor.

Um kurzfristig auf Zahlungsverpflichtungen aus den Investitionen des Eigenbetriebs reagieren zu können und Fremdmittel aufnehmen zu dürfen, benötigt die Stadtkämmerei die Ermächtigung zur Kreditaufnahme, maximal in Höhe der genehmigten Kreditermächtigung von 2.460.000 €.

Die Ausschreibung der Kredite (auch in Teilbeträgen) soll nicht wie bisher im üblichen Bankenverteiler erfolgen. Mit OB-Verfügung vom 24.01.2019 wurde zur Vermeidung von Negativzinsen bei der Stadt Ravensburg festgelegt, dass der Eigenbetrieb bis auf Weiteres keine äußeren Darlehen mehr aufnehmen darf. Im Bedarfsfall wird dem Eigenbetrieb hingegen ein Trägerdarlehen zu den marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt. Diese Regelung gilt insoweit und so lange es die Liquidität der Stadt erlaubt. Verliert die OB-Verfügung ihre Gültigkeit bzw. erlaubt die Liquidität der Stadt dieses Vorgehen nicht mehr, soll der Kreditbedarf wie bisher im üblichen Bankenverteiler ausgeschrieben und der Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter geschlossen werden.

Der Kredit wird aufgenommen, sobald es die Liquiditätslage der Stadtkasse erfordert.

2. Bericht über die Kreditermächtigung 2018

Im Wirtschaftsjahr 2018 war eine Kreditermächtigung von 1.850.000 € veranschlagt. Durch Beschluss des Gemeinderates vom 11.06.2018 war die Stadtkämmerei ermächtigt und beauftragt, bis zu dieser Höhe Kredite zur Finanzierung des Investitionsprogramms des Eigenbetriebes auszuschreiben und aufzunehmen.

Im Mai 2018 wurde ein Darlehen in Höhe von 980.000 € zur Umschuldung aufgenommen. Hier lag das günstigste Angebot von der DZ HYP vor, mit einem Zinssatz von 1,77 % gebunden bis zum Laufzeitende 2048 und einer jährlichen Tilgung von 2,53 %. Im Juli 2018 wurde ein Neukredit in Höhe von 1,5 Mio. € ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Landesbank Baden-Württemberg mit einem Zinssatz von 1,548 % bei einer Zinsbindung ebenfalls bis zum Laufzeitende 2048. Getilgt werden jährlich 2,63 %.

Die verbleibende Kreditermächtigung aus 2017 in Höhe von 1.530.000 € wurde mit Beschluss des Jahresabschlusses 2017 nach 2018 übertragen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 entscheidet der Gemeinderat abschließend über einen möglichen Vortrag der verbleibenden Kreditermächtigung aus 2018 in Höhe von 1.880.000 € nach 2019 oder den Verzicht auf die Kreditaufnahme (ganz oder in Teilen).